

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0609/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	13.08.2015

Betrifft	Düesbergweg - Einmündungsbereich Hammer Straße - Baubeschluss Straßenbau -
----------	---

Beratungsfolge	25.08.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	01.09.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10534 Blatt 1-3 (3) vom 27.07.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 440.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen beantragte Einnahmen in Höhe von ca. 102.900 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	440.000	(VE)
Einzahlungen			2016	102.900	
Saldo				337.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Berichtsvorlage Verkehrsplanung V/0819/2013
Baubeschlussvorlage Kanalbau V/0040/2013

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme Duesbergweg zwischen Werlandstraße und Hammer Straße und der hiermit einhergehenden Erneuerung von Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) der münsterNETZ GmbH, erfolgt eine Erneuerung der Geh- und Radwege im Bestand. Im Einmündungsbereich Duesbergweg/Hammer Straße wird die Fahrbahn infolge der festgestellten Straßenschäden über eine Länge von ca. 80 m gleichfalls im Bestand erneuert. Nachfolgend erhält die Fahrbahn bis zur Werlandstraße einen neuen Deckenüberzug. Die Radverkehrsführung im Einmündungsbereich zur Hammer Straße wird hinsichtlich der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs optimiert wieder hergestellt. Die gesicherte Querung Duesbergweg wird in diesem Zusammenhang und in Abstimmung mit der AG 5 der KIB barrierefrei ausgebaut, einschließlich Blindensignalgebern an den Signalmasten. Hiermit einhergehend wird die veraltete Lichtsignaltechnik infolge nicht gesicherter Ersatzteilverfügbarkeit umgerüstet.

Da es sich um eine Erneuerung im Bestand handelt bei der die Mindestausbaustandards zugrunde gelegt wurden, ist eine Reduktionsvariante nicht möglich.

3. Ausschreibung und Bau

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden die münsterNETZ GmbH Gas-, Wasser- und Stromleitungen neu verlegen. Im Zuge der Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen wird sich münsterNETZ GmbH an den Kosten beteiligen.

Die Ausschreibung erfolgt umgehend nach dem Baubeschluss. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit erfolgt in Abstimmung mit den Stadtwerken und dem Ordnungsamt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge nach KAG werden nicht erhoben.

Ein Antrag auf Förderung der Maßnahme nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau wurde für die Erneuerung im Bestand des Einmündungsbereiches Duesbergweg/Hammer Straße bei der Bezirksregierung Münster gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage